

Nach: 3. A. Eingang der wichtigeren Einfuhrartikel in den freien Verkehr für 1880/87.

Nach: Alphabetisches Verzeichniß dieser Einfuhrartikel.

Bezeichnung der Waarengattung.	Tarifnummer in der folgenden Uebersicht.	Maß- stab.	Zollfüße nach dem Solltarife vom 15. Juli 1879:		Zollfüße für die Ein- fuhr aus den Ver- trags- staaten.
			Nach der ursprüng- lichen Fassung.	Nach der Redaktion vom 24. Mai 1885.	
1	2	3	4	5	6
*Möbel, gepolsterte, auch überzogene	172	100 kg	30u.40 ³⁵⁾	30u.40 ³⁵⁾	.
*Nüsse, trockene; Kastanien; Johannisbrot; Pinienkerne	36	»	4	4	1 ³⁶⁾
Obst, frisches, mit Ausschluß der Weinbeeren und Südfrüchte	32	»	frei	frei	.
—, getrocknet, gedarrt zc., oder ohne Zucker zc. zubereitet	34	»	4	4	.
Ochsen, einschließlich der Zugochsen	3	1 Stück	20	30 ³⁷⁾	.
*Öle: aller Art in Flaschen oder Krügen	52	100 kg	20	20	10 ³⁸⁾
*—: Leinöl in Fässern	94	»	4	4	.
*—: Olivenöl (Speiseöl) in Fässern, unbenaturirt	53	»	8	10	4
*—: Olivenöl in Fässern, amtlich benaturirt	93	»	frei	2	frei
*—: anderes fettes Öl in Fässern	95	»	2—8	2—10	.
*Oelfirniß	91	»	4	6	.
Delrückstände (Oelfuchen), feste; auch gemahlen	66	»	frei	frei	.
Palmerne und Koprah	59	»	»	»	.
*Papier; Papier- und Pappwaaren, außer Tapeten	131	»	4—24	4—24	.
*Papiertapeten	132	»	24	24	.
*Parfümerien und Seife	99	»	5—100	5—100	.
Petroleum und Petroleumdestillate*	88	»	6	6 ³⁹⁾	.
Pferde	1	1 Stück	10	20	.
*Porzellan und porzellanartige Waaren	103	100 kg	14u.30 ⁴⁰⁾	14u.30 ⁴⁰⁾	.
Raps und Rübsaat; Kohl-, Heberich- und Rettigsaat	57	»	0,30	2	.
*Reis, geschälter und ungeschälter	27	»	4	4 ⁴¹⁾	4
Roggen	22	»	1	3 ⁴²⁾	.
Roh Eisen aller Art	111	»	1	1	.
*Salz (Kochsalz), unbenaturirt	37	»	12	12	12 ⁴³⁾
Schafvieh, einschließlich der Lämmer	8	1 Stück	u.12,80 ⁴³⁾	u.12,80 ⁴³⁾	.
Schieferplatten, rohe; Dachschiefer und roher Tafelschiefer	101	100 kg	1u.0,50 ⁴⁴⁾	1u.0,50 ⁴⁴⁾	.
Schmalz und andere schmalartige Fette	11	»	10 ⁴⁶⁾	10 ⁴⁷⁾	.
*Schweine, ausschließlich der Spanferkel unter 10 kg	6	1 Stück	2,50	6	.
Seide: Rohseide (Greze), abgehaspelt oder gesponnen	155	100 kg	frei	frei	frei
—: Floretseide, ungefärbte, gekämmt, gesponnen oder gezwirnt	156	»	»	»	»
—: Zwirn aus Rohseide, gefärbt und ungefärbt	157	»	100	200	.
*—: Seide und Floretseide, gefärbt; seidene und halbseidene Lacets	158	»	36	36	.
*—: Seidenwaaren einschl. der Spitzen, Blonden, Stickereien, Tulle zc.	163	»	250 u. 600	250—1000	.
*—: Halbseidenwaaren	164	»	300	450	.
*Seife und Parfümerien	99	»	5—100	5—100	.
*Soda: rohe, natürliche oder künstliche; auch krystallisirte	71	»	1,50	1,50	.

wendung finden, unter Kontrolle der Verwendung, auf Erlaubnißschein frei bleiben, die übrigen aber wie ausländische behandelt werden. — ³⁵⁾ Gepolsterte Möbel aller Art ohne Ueberzug 30 M.; dergleichen mit Ueberzug 40 M. — ³⁶⁾ Nur für Johannisbrot; siehe auch Anm. 20. — ³⁷⁾ Zugochsen von 2½ bis 5 Jahren für Bewohner des Grenzbezirks, zum eigenen Wirthschaftsbetriebe nachweislich notwendig, unter Kontrolle 20 M. — ³⁸⁾ Nur für Speiseöle in Flaschen u. Krügen. — ³⁹⁾ Siehe Anmerkung 34. — ⁴⁰⁾ 30 M. für farbiges, gerändertes, bedrucktes, bemaltes, vergoldetes, versilbertes Porzellan zc., auch Porzellan zc. in Verbindung mit anderen Materialien, soweit diese Waaren dadurch nicht unter Tarifnummer 20 fallen; 14 M. für weißes Porzellan zc. — ⁴¹⁾ Reis zur Stärkfabrikation unter Kontrolle bis 1. Juli 1885 1,20 M.; von da ab 3 M. — ⁴²⁾ Vom 26. November 1887 an 5 M. — ⁴³⁾ 12 M. für feewärts eingehendes Salz. — ⁴⁴⁾ 0,50 M. für Lämmer; 1 M. für anderes Schafvieh. — ⁴⁵⁾ Siehe Anmerkung 4. — ⁴⁶⁾ Nur für Schmalz von Schweinen und Gänfen. — ⁴⁷⁾ Schmalz u. schmalartige Fette für Seifen- oder Lichtfabriken auf Erlaubnißschein unter Kontrolle 2 M. — ⁴⁸⁾ Nur für Marmor roh, oder bloß behauen. — ⁴⁹⁾ Für frische Apfelsinen, Citronen, Limonen, Pomeranzen, Granaten, Datteln u. Mandeln. — ⁵⁰⁾ 24 M. für Feigen, Korinthen u. Rosinen; 30 M. für